

Kleiner Ratgeber für das Recht im Alltag

Ist Recht haben und Recht bekommen dasselbe?

von Hermann Lei, lic. iur., Rechtsanwalt, Kantonsrat, Frauenfeld

Dass Recht haben und Recht bekommen nicht dasselbe ist, weiss auch der Volksmund. Ein paar Grundkenntnisse helfen aber. Das richtige Parteibuch auch.



In komplexeren Fällen ist es möglicherweise lohnenswert, einen Anwalt beizuziehen. In einfacheren Fällen lohnt es sich dagegen oft nicht, die kostspielige Hilfe eines Anwalts zu beanspruchen. Es ist aus diesem Grunde gut, in rechtlichen Dingen etwas Bescheid zu wissen.

Verbreitete Rechtsirrtümer

Wir Anwälte erleben es nämlich immer wieder, dass eine Menge Menschen bei vielen, oft alltäglichen und mitunter folgeschweren juristischen Fragen ihre wahren Rechte und Pflichten nicht kennen. Und leider kursieren immer wieder Rechtsirrtümer unter der Bevölkerung, welche dann zu unersprießlichen Auseinandersetzungen führen. So glauben beispielsweise viele Menschen, es gebe ein generelles Rückgaberecht beim Kauf. Dies ist aber nicht so, ein Widerrufsrecht gibt es nur bei Haustürgeschäften ab 100 Franken. Auch im Internet gekaufte Ware kann nur zurückgegeben werden, wenn das so vereinbart wurde. Es ist auch nicht so, dass der Arbeitgeber bei Krankheit oder Unfall nicht kündigen darf. Ab einer gewissen Frist darf er das nämlich.

Gilt ein Schreiben des Gerichts, das ich nie gesehen habe?

Ein Einschreiben eines Gerichts betrifft mich auch dann, wenn ich es gar nicht abhole, zumindest wenn ich in einem Verfahren stecke. Oder: Der Titel «Vermögensberater» ist kein geschützter Titel. Wer ihn trägt, versteht demzufolge nicht unbedingt etwas von Finanzen. Und wussten Sie, dass Haftpflichtversicherungen den eigenen Schaden nicht zahlen, sondern nur fremden? Wussten Sie, dass ein «Privatkonkurs» keine Schulden verschwinden lässt? Oder dass Ihr Ehemann nichts mehr zu sagen hat, wenn Sie dement werden, es sei denn, Sie haben einen wasserdichten Vorsorgeauftrag erstellt?

Gibt es in der Schweiz eine Politjustiz?

Oder wussten Sie, dass gewisse Richter anders richten, wenn Sie als Beschuldigter zur Schweizerischen Volkspartei gehören? Während konservativ Denkende schon für harmlose Äusserungen wie «Rädelsführer» oder gar für die Wiedergabe von Tatsachen («Kosovaren

schlitzen Schweizer auf»-Plakat) verurteilt werden, darf man sich gegenüber anderen wortwörtlich alles erlauben. Bereits mehrmals habe ich darauf hingewiesen, dass Ausdrücke wie «Braunwurst», «Trottel», «bekennender Rassist», «Nazi-Sympathisant», «Drecksack», «krankes Schwein», «dreckiges Schwein» oder «Dreckslügner» nach Ansicht von Richtern oder Staatsanwälten vollkommen legal sind – wenn sie gegenüber jemandem von der SVP geäußert werden.

Recht haben oder Gott-mit-uns

Die Reihe liesse sich fast beliebig fortsetzen. Wer sich informiert, kann unliebsame Überraschungen vermeiden. Wer hingegen das falsche Parteibuch hat, muss doppelt vorsichtig sein!

Hermann Lei



Appenzeller sind ein traditionsbewusstes Völklein, legen Wert auf Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Sie gelten als witzig, fröhlich und schlagfertig.

Appenzeller vermögen immer wieder mit ihrer Geschäftstüchtigkeit zu überzeugen. Gar viele überzeugen mit ihrem geschickten Umgang in finanziellen Angelegenheiten. Kein Wunder, steht der kleine Kanton auch in der heutigen Zeit schuldenfrei da.

Appenzeller Vermögensverwaltung. So heisst unser Unternehmen für die Verwaltung von kleineren und grösseren Vermögen. Weitsichtiges Denken und vorsichtige Anlagestrategien gesellen sich mit appenzellischer Bodenhaftung.

Unabhängigkeit, Transparenz und eine gute Performance sind unsere Markenzeichen.

Appenzeller Vermögensverwaltung AG

Brenden 28 • CH-9050 Appenzell

Telefon +41 71 780 02 00

www.appenzeller-vermoegen.swiss